

Merkblatt für Veranstaltungen

Diese Übersicht soll Ihnen helfen, einen Überblick zu gewinnen, welche Anträge bei der Durchführung einer Veranstaltung ggf. zu stellen sind bzw. was zu beachten ist. Es erfasst die häufigsten Antragssituationen und erhebt **keinen** Anspruch auf Vollständigkeit.

Bitte prüfen Sie selbst, ob weitere Anträge erforderlich sind. Gern helfen wir Ihnen und beraten Sie.

Name der Veranstaltung:	Antragsteller:
Datum der Veranstaltung	Tel:
Beratender Mitarbeiter:	ggf. E-Mail:
Datum der Beratung:	Adresse:

Frage	Empfehlung	Rechtsgrund- lage	Ansprechpartner	Bemerkung
Dürfen Sie das geplante Veranstaltungsgelände nutzen?	Sie benötigen die Genehmigung des Grundstückseigentümers, um auf seinem Gelände eine Veranstaltung ausrichten zu können Bei Gemeindeflächen eine Sondernutzungsgenehmigung	§§ 985, 1004 BGB bzw. BbgStrG oder OBVO	Grundstückseigentümer/bei Gemeinde: Team Sicherheit und Ordnung	
Sind Sie als Veranstalter versichert?	Für die Durchführung der Veranstaltung ist anzuraten, eine entsprechende Veranstalterhaftpflichtversicherung abzuschließen. Bei gemeindlichen VA (z.B. von Ortsbeiräten erfolgt die Absicherung durch die Gemeinde)		Versicherungsunternehmen Hauptamt	
Werden Speisen und/oder Getränke verkauft?	Vorübergehende Gaststättenerlaubnis der Gemeinde	§ 2 Abs. 2 BbgGastG, Gagev	Team Bürgerservice	
Wird Musik abge- spielt?	Ausnahmengenehmigung nach dem LImSchG sowohl für das Abspielen innerhalb der Nachtruhe (zwischen 22 und 6 Uhr) als auch bei übermäßiger Lautstärke von Musik am Tage)	§§ 10, 11 LImSchG	Team Sicherheit und Ordnung	
	Antrag bei der GEMA		GEMA: Tel.: 030 212920, Keithstr.7, 10787 Berlin	
Wollen Sie einen Markt mit Verkaufsständen durchführen?	Marktfestsetzung (ab etwa 12 Ständen)		Team Bürgerservice	
Wird ein Feuer angezündet?	Genehmigung für das Abbrennen eines Traditionsfeuers bei Überschreitung der Abmaße von einem Kubikmeter	§ 7 LImSchG	Team Sicherheit und Ordnung	
Ist eine Brandsicherheitswache erforderlich?	Diese benötigen Sie, wenn eine erhöhte Brandgefährdung besteht oder durch ein anderes Schadensereignis eine große Anzahl von Menschen gefährdet sein würde		Ggf. kann Absicherung durch FFW erfolgen (dies ist eigenständig zu klären und ggf. kosten-	

Frage	Empfehlung	Rechtsgrund- lage	Ansprechpartner	Bemerkung
			pflichtig); andernfalls ist Firma mit zertifizierter Selbsthilfekraft im Brandsicherheitsdienst zu beauftragen	
Wird ein Feuerwerk abgefeuert?	Für ein Feuerwerk der Kategorie II benötigen Sie als Privatperson die Genehmigung für das Abbrennen eines Kleinfeuerwerkes, als Feuerwerker stellen Sie bitte eine Anzeige. Für ein Feuerwerk der Kategorie IV benötigen Sie einen Nachweis als Feuerwerker.	§§ 23 f. der 1. SprengV§ 12 LImSchG	Team Sicherheit und Ordnung	
Sind Salutschüsse geplant?	Anzeigepflicht bei der Waffenbehörde (Polizei)	§ 16 WaffG	Polizei für Anzeigepflicht und Prüfung der notw. Voraussetzungen	
	Antrag bei der Gemeinde	§ 11 LImSchG	Team Sicherheit und Ordnung Antrag	
Sind Bollerschüsse geplant?	Antrag bei der Gemeinde	§ 11 LImSchG	Team Sicherheit und Ordnung	
Wird eine Straßensperrung benötigt?	Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen	§ 29 Abs. 2, StVO	Landkreises Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde	
Wollen Sie Ihre Veranstaltung mit Plakaten bewerben?	Antrag auf Sondernutzung bei der Gemeinde	§ 18 Abs. 1 BbgStrG i. V. m. §§ 1 ff. Sondernutzungssatzung	Team Sicherheit und Ordnung	
Werden größere Anlagen oder Ge-	Antrag auf Sondernutzung der Gemeinde	§ 18 Abs. 1 BbgStrG i. V.	Team Sicherheit und Ordnung	

Frage	Empfehlung	Rechtsgrund- lage	Ansprechpartner	Bemerkung
Gegenstände (z.B. Toiletten, Marktstände, Container o.ä.) auf öffentliches Straßenland aufgestellt?		m. §§ 1 ff. Sondernutzungssatzung		
	Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung	§§ 45 Abs. 6 o. 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO	Landkreises Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde	
Soll eine Tombola durchgeführt werden?	anzeigepflichtig bei der Gemeinde	§ 18 GlüStV i.V.m. § 11 BbgGlüAG	Team Bürgerservice	
Werden fliegende Bauten (z. B. Bühne, Karussell) aufgestellt?	Bzgl. der geplanten Gegenstände ist zu prüfen, ob eine baurechtliche Relevanz besteht		Landkreis TeltowFläm., Techn. Bauaufsicht, Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde Hr. Schulze 03371 608-4338	
Wollen Sie ein Ladengeschäft an einem Sonn- oder Feiertag öffnen?	Eine Ausnahmegenehmigung kommt entweder nach der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde zur Ladenöffnung oder nach dem BbgLÖG in Betracht	§§ 4 ff. BbgLÖG	Team Bürgerservice oder Landkreis Teltow-Fläming Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde Tel.: 03371 608-2113	
Wollen Sie einen Antrag auf Befreiung von Verwaltungsgebühren stellen?	Ist nur für besondere Situationen möglich. Antrag ist separat zu stellen, soweit er nicht bereits auf dem jeweiligen Antragsformular aufgeführt ist.	Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde	Team Bürgerservice, Team Sicherheit und Ordnung	
Wollen Sie Ihre Veranstaltung im	Kostenfreie Eintragung im Internet unter www.blankenfeldemahlow.de/veranstaltungskalender		Team Öffentlichkeitsarbeit Herr Huth Tel.:	

Frage	Empfehlung	Rechtsgrund- lage	Ansprechpartner	Bemerkung
Gemeindejournal und/oder auf der Internetseite der Gemeinde bewerben?			03379 333-320 E-Mail: gemeindejournal@blankenfelde-mahlow.de	

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
 Zülowstraße 12
 15827 Blankenfelde-Mahlow
 Tel: 03379 333-0
 Fax:03379 333-100

Sprechzeiten Bürgerservice

Montag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 mit Sitz in der Karl-Marx-Str.4 in 15827 Blankenfelde-Mahlow

persönlich/telefonisch besprochen am	Unterschrift Antragsteller*in	Unterschrift Sachbearbeiter*in
--------------------------------------	-------------------------------	--------------------------------